

Einverständniserklärung der Eltern

Angaben zum Kind: _____

Mein Kind ist versichert bei:

Mein Kind hat folgende Krankheiten/Allergien/Besonderheiten:

Mein Kind nimmt folgende Medikamente:

Mein Kind kann schwimmen: Ja Nein

Mein Kind darf sich eigenständig in Lobeda bewegen: Ja Nein

Wenn nein, dann _____

Mein Kind hat die Tetanus-Impfung: Ja, Datum: _____ Nein

Mein Kind besucht die Schule (bitte Schule angeben):

Des Weiteren benötigen wir für den Notfall von Ihnen Angaben zu Ihrer Erreichbarkeit:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____ dienstlich: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum, Unterschrift: _____

Erziehungsberechtigte

Kind

Mit meiner Unterschrift erkenne ich das Hygieneschutzkonzept des Kinder- und Jugendzentrum Klex an und verpflichte mich zur Einhaltung der genannten Regelungen.

Bei Fragen steht Ihnen das Team des Kinder- und Jugendzentrum KLEX gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03641 / 635090 und Handy Tel. 015901618961 oder besuchen Sie uns im KLEX in der Fregestraße 3 in Lobeda West.

Hygiene-Schutz-Konzept COVID-19 in Ergänzung zum Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

Hygienebestimmungen für Gruppen- und Einzelfallarbeit

1. Verantwortliche Person

Cornelia Kaulfuß, Projektleiterin Kinder- und Jugendzentrum Klex und Vorstand KOMME e. V.
Stellvertretung (im Fall von Urlaub und Krankheit): Astrid Horback

2. Ausschlusskriterien

Personen mit folgenden Symptomen ist der Zutritt untersagt:

- Erkältungssymptome
- erhöhter Körpertemperatur > 38 °C
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns
- neu auftretende Hals- und Gelenkschmerzen

Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 10 Tagen nach dem Kontakt, ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

3. Grundvoraussetzungen

- Arbeit mit Mund-Nasen-Schutz in gemeinsam genutzten Räumen, wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist, wird empfohlen (Toiletten, Flur und Küchenbereich)
- Vorhalten von ausreichend Desinfektionsmittel, Seife, Einweghandtücher
- Tägliche Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen
- Hinweisschilder/Aushänge (Plakate, Aufsteller etc.) in den Eingangsbereichen sind sichtbar und ggf. mehrsprachig mit Piktogrammen angebracht. Folgende Hinweise sind kenntlich gemacht:
 - Mund- und Nasen-Schutz
 - Personen mit (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Haus und Gelände verwehrt
 - Anleitung zur Handdesinfektion, zum Händewaschen, zum Nießen
 - Abstand halten mind. 1,5 m
- Alle Räume enthalten eine ausreichende Fensterfront zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
- Alle Räume werden regelmäßig vor, während und nach der Nutzung gelüftet

4. Durchführung

- die Mitarbeitenden führen eine Dokumentation über die Besuchenden, die das Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtung betreten
- Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen
- Hygienebelehrungen der Nutzenden vor der ersten Nutzung der Einrichtung erfolgt über die Sorgeberechtigten. Sie werden vorab in einem Infobrief über das Hygieneschutzkonzept, nötige Rahmenbedingungen und Ausschlusskriterien sowie geplante Maßnahmen in Kenntnis gesetzt
- Hygienebelehrungen der Nutzenden vor der ersten Nutzung erfolgt zusätzlich in der Einrichtung
- regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Räume, Oberflächendesinfektion nach Nutzung der
- Bei einer Erste-Hilfe-Versorgung in Folge von Stürzen u.a. sind Handschuhe und Mundschutz zu tragen. Nach der Behandlung erfolgt unmittelbar die Desinfektion der Hände

6. Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe gelb)

- Einzelkontakte für Beratung und Gespräche nach Anmeldung
- um im Bedarfsfall Infektionswege nachvollziehen zu können, ist eine Voranmeldung unter Angabe der Wohnadresse sowie telefonischen Kontakten der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben.
- Teilnahme an Einzelgesprächen und Gruppenangeboten nur nach vorheriger Anmeldung
- Arbeit mit kleinen Gruppen von bis zu acht Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichen Tagen oder mit zeitlich versetzten Terminen unter Begleitung von gleichbleibendem Fachpersonal zu Themen wie Alltagsbewältigung, Kompetenztraining und Schulaufgaben sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten

- Gruppenarbeit in Kooperation mit Schule (max. ein Klassenverband)
- Treffen in Gruppen bis zu zwanzig gleichbleibenden Kindern und Jugendlichen unter Begleitung von gleichbleibendem Fachpersonal (nur Ferien)
- Gruppenarbeit mit Mund- und Nasen-Schutz bis max. 40 Personen im gesamten Haus mit getrennten Ebenen und Eingängen (je max. 20 Personen)
- keine Vermietungen an Externe

Jena, den 09.01.2023

EINWILLIGUNG DER ELTERN

Liebe Eltern,

ihr Kind nutzt die offenen Angebote des Kinder- und Jugendzentrums Klex. Um während der Öffnungszeiten flexibel auf die Wünsche und Interessen der Kinder eingehen zu können, benötigen wir für die Teilnahme Ihre Einwilligung.

Für unser Kind: _____, Alter: _____,

geboren am: _____, geben wir die Erlaubnis:

- mit dem Klex baden zu gehen (GalaxSea, Freibad),
- an Ausflügen mit dem Klex (innerhalb der Stadt Jena) teilzunehmen,
- im Kleinbus des Klex mitzufahren,
- Fahrrad, Skateboard und Inlineskater zu fahren (auch außerhalb des Klex-Geländes),
- auf eigene Gefahr ohne Schützer und Helm fahren,
- die Nutzung gemachter Bilder und Filme für nichtkommerzielle Öffentlichkeitsarbeit des Klex (Zeitung, Homepage, Facebook, usw.).

Für evtl. Sach- und Personenschäden (durch meinen Sohn/meine Tochter verursacht) haften die Personensorgeberechtigten. Verantwortlich für Haft- und Krankenversicherung sind die Eltern. Unfallversichert ist ihr Kind durch das Klex. Ich gebe mein Einverständnis, dass bei meinem Kind im Falle einer Erkrankung oder bei einem Unfall, zum Zwecke der Untersuchung und Behandlung vom Arzt für notwendig befundene Eingriffe vorgenommen werden dürfen. Ich weise mein Kind darauf hin, dass die Veranstaltung am Klex beginnt und auch dort endet. Vorzeitiges unerlaubtes Entfernen von der Veranstaltung oder dem Gelände des Klex, entbindet automatisch die vom Klex beauftragten Personen von ihrer Aufsichtspflicht. Das Klex übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände. Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutzverordnung. Die Erfassung ihrer Daten ist für die pädagogische Arbeit mit ihrem Kind unerlässlich. Wir versichern, dass wir die Daten nicht an Dritte weitergeben und nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres vernichten.

Bei kostenpflichtigen Aktionen behalten wir uns vor bei einer Absage von weniger als 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Kosten einzubehalten. Bei unentschuldigtem Fehlen werden keine Kosten zurückerstattet. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald das Geld bezahlt wurde.

Datum, Unterschrift:,